

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0038/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Infrastrukturausschuss	23.02.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 9

"Kanalsanierung Gebiet Ottostraße, Festlegung des künftigen Entwässerungssystems, Erweiterung der Maßnahme"

Beschlussvorschlag:

Der Infrastrukturausschuss beschließt die bauliche Sanierung der Mischwasserkanalisation im Bereich der Siedlung Ottostraße unter Beibehaltung des Mischwassersystems zusammen mit einer Regenrückhaltung im Bereich Burgplatz und einer Regenklärung im Bereich Einleitstelle A31 auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung.

Sachdarstellung / Begründung:

Im Bereich der Siedlung Ottostraße / Eugen-Langen-Straße / Waidmannstraße muss die marode Mischwasserkanalisation aus den fünfziger Jahren baulich saniert werden.

Der Mischwasserkanal der Siedlung ist derzeit an den Schmutzwasserkanal in der Nachtigallenstraße angeschlossen, da im Umfeld der Siedlung kein weiterführendes Mischwassernetz existiert.

Vor der Einleitung in den Schmutzwasserkanal gibt es kein Trennbauwerk, somit wird das gesamte Regenwasser aus der Siedlung als unerwünschtes Fremdwasser zur Kläranlage geleitet. Ein solches Trennbauwerk lässt sich in diesem Bereich auch künftig nicht realisieren, da weder im öffentlichen noch im privaten Bereich ausreichend Platz vorhanden ist.

Die Anbindung an die Nachtigallenstraße erfolgt außerdem über bebaute Privatgrundstücke und unter den Gleisen der Straßenbahn 1 hindurch, ohne dass hierfür entsprechende Grunddienstbarkeiten existieren. Eine Sanierung dieser sehr schadhafte Anbindung ist technisch und rechtlich daher nicht möglich.

Die gesamte Situation lässt sich nur aus der Historie heraus erklären. In den fünfziger Jahren existierte weder eine Zentralkläranlage noch ein einheitliches Entwässerungskonzept für das gesamte Stadtgebiet.

Aufgrund der oben genannten Rahmenbedingungen kann die Siedlung künftig nur an die Trennkanalisation im Bereich Burgplatz angebunden werden. Die Entwässerungsrichtung der Siedlung ist hierfür von Süden nach Norden zu drehen, weshalb der überwiegende Teil der Kanäle neu verlegt werden muss.

Zu klären ist nun die Frage, ob erneut ein Mischwassersystem oder aber ein Trennsystem erstellt wird. Die Klärung dieser Frage soll keine grundsätzliche Entscheidung für oder gegen eines der beiden Entwässerungssysteme darstellen.

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro blue-ing aus Düsseldorf hat zunächst einen Kostenvergleich mittels Projektkostenbarwertberechnung für beide Entwässerungssysteme durchgeführt. (s. Anlage 1).

Dabei zeigt sich, dass die Kosten des Trennsystems zunächst deutlich unter denen eines Mischsystems liegen.

Die Einführung eines Trennsystems setzt allerdings voraus, dass auch auf den angeschlossenen Grundstücken eine Trennung von Regen- und Schmutzwasser erfolgt. Nach Begutachtung zahlreicher Grundstücke hat sich hier als einzige Lösung die Verlegung von zusätzlichen Kanälen für die separate Ableitung des Regenwassers herausgestellt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt etwa 450.000 Euro, bei 39 Grundstücken entspricht das durchschnittlich etwa 11.500 Euro pro Grundstück, die vom jeweiligen Grundstückseigentümer zu tragen wären.

Betrachtet man also die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten der beiden Systeme, wird das Trennsystem etwas teurer als das Mischsystem.

Da man außerdem bedenken muss, dass die Verlegung zusätzlicher Kanäle auf den oft dicht bebauten privaten Grundstücken ein technisch und rechtlich schwieriges und langfristiges Unterfangen darstellt, spricht sich das Abwasserwerk im Interesse des Bürgers für die Beibehaltung eines Mischsystems aus.

1. Bisheriger Kostenansatz

Mit Sitzung vom 06.02.2007 wurden Investitionskosten in Höhe von 720 TEuro beschlossen. Der damalige Kostenansatz berücksichtigte nur die Kanalsanierung innerhalb der Siedlung.

2. Neuer Kostenansatz

Da die Entwässerungsrichtung der Siedlung von Süden nach Norden hin gedreht werden muss, der dort weiterführende Regenwasserkanal jedoch schon jetzt nicht ausreichend leitungsfähig ist, muss im Bereich Burgplatz eine zusätzliche Regenwasserrückhaltung erstellt werden.

Des Weiteren soll im Rahmen der Maßnahme die Einleitstelle A31 gem. den Auflagen der Unteren Wasserbehörde saniert werden. Hierzu muss vor der Einleitstelle ein Regenklärbecken erstellt werden.

Sowohl die Regenrückhaltung als auch die Regenklärung sind Maßnahmen, die auch unabhängig von der Sanierung der Mischwasserkanalisation in der Siedlung Ottostraße durchgeführt werden müssten.

Die höheren Kosten ergeben sich somit aus folgenden Gründen:

1. Erstellung eines Regenrückhaltebeckens im Bereich Burgplatz
2. Erstellung eines Regenklärbeckens vor der Einleitstelle A31

Die Brutto-Investitionskosten der Maßnahme einschl. der Ingenieurkosten setzen sich somit wie folgt zusammen:

Erneuerung Mischwasserkanalisation in der Siedlung:	445.500 €
Trennbauwerk (Regenüberlaufbecken):	330.000 €
Regenrückhaltebecken Am Burgplatz:	324.500 €
<u>Regenklärbecken Einleitstelle A31:</u>	<u>594.000 €</u>
Gesamtinvestitionskosten der Maßnahme:	1.694.000 €

Die Finanzierung der Maßnahme ist im Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes unter der Haushaltsstelle I 912 07 402 gesichert.